

zeichniß der französischen Erscheinungen aus der zweiten Jahreshälfte verschuldet haben, hat sich die Zahl der angezeigten Schriften von 3051 auf 3129 gehoben, über welche ein den ganzen Jahrgang umfassendes alphabetisches Generalregister die genaueste Auskunft gibt, während ein anderes, sachlich geordnetes, die Stellen nachweist, wo die verschiedenen Literaturen, sowie ein Verzeichniß der hauptsächlichsten italienischen juristischen Zeitschriften, die Berliner Dissertationen und die literarischen Anzeigen zu finden sind. Es steht zu hoffen, daß der Rath der Verlags-Handlung, durch Gratisvertheilung der „Bibliographie“ einen Ersatz für die bei der ausländischen Literatur bekanntlich in den meisten Fällen unmögliche Novitätenpersendung zu bieten, von vielen betriebsamen Sortimentern benutzt werde und so das Unternehmen eine immer gedeihlichere Wirkksamkeit entwickle. Die Verlags-Handlung stellt zu einer solchen Manipulation sehr entgegenkommende Bedingungen, indem sie den Preis von 20 Ngr. für ein einzelnes Exemplar bei Partiebezügen bedeutend ermäßigt, so daß z. B. 10 Expl. auf nur 5 Thlr., 100 aber sogar nur auf 30 Thlr. zu stehen kommen. Auch dem Verlagsbuchhandel wollen wir nicht unterlassen den beigegebenen literarischen Anzeiger aufs neue als ein sehr ergiebiges Publicationsmittel für juristische und staatswissenschaftliche Schriften zur fleißigen Benutzung zu empfehlen.

Von Baldamus' fünfjährigen Fachkatalogen der deutschen Literatur ist soeben Nr. VI. erschienen, enthaltend: „Die literarischen Erscheinungen der letzten 5 Jahre 1866—1870 auf dem Gebiete der Medicin und Pharmacie, systematisch geordnet und mit einem Autorenregister versehen von Eduard Baldamus und Richardt Haupt“ (gr. 8. IV, 96 S. Leipzig, Hinrichs. Preis 22½ Ngr.), worauf wir bei den großen Vortheilen, welche die Verbreitung dieser Kataloge für den thätigen Sortimentsbuchhandel in Aussicht stellt, uns gestatten hiermit besonders aufmerksam zu machen.

Ohne Zweifel werden die Leser des Börsenblattes auch von solchen Buchhändlern gern Notiz nehmen, welche sich auf andern als gerade buchhändlerischem Gebiete ausgezeichnet haben. Zu diesen gehören die beiden provenzalischen Dichter Roumanille und Aubanel, welche, wie wir aus der kleinen Schrift: „Die neuprovenzalische Poesie der Gegenwart, von Dr. E. Böhmer“ (Halle, Barthel) ersehen, beide als Buchhändler in Avignon ansässig sind. Nach den ihnen in dieser Schrift gewidmeten Charakteristiken und den mitgetheilten Proben ihres poetischen Talents nehmen dieselben in der neuprovenzalischen Literatur eine nicht unbedeutende Stelle ein. E.

Der am 15. bis 17. Mai in Nürnberg versammelte constituirende Genossenschaftstag deutscher dramatischer Autoren und Componisten hat die definitive Redaction der Statuten in einer Weise vollendet, welche mit Sicherheit eine allseitige Betheiligung an der Genossenschaft erwarten läßt. In nächster Zeit schon sollen die Ergebnisse der Verhandlungen den Interessenten mitgetheilt und diese zum Beitritte eingeladen werden.

Hinsichtlich des Post-Paketverkehrs besagt eine Bekanntmachung des Generalpostamtes in Berlin: „Es besteht noch vielfach die Gewohnheit, die mit der Post zu versendenden Pakete nur durch Buchstaben oder Zeichen zu signiren. Bei der starken Zunahme des Post-Paketverkehrs ist es aber zur Vermeidung von Verwechslungen auf das dringendste zu empfehlen, wenn irgend möglich die vollständige Adresse des Empfängers, übereinstimmend mit dem Begleitbriebe, auf dem Pakete anzugeben, also nach dem üblichen technischen Ausdruck, die Pakete per Adresse zu

signiren. Dadurch wird eine erhöhte Sicherheit für die richtige Ueberkunft der Sendungen erreicht. Dies hat sich in überzeugendster Weise bei dem Feldpost-Verkehr herausgestellt, wo ohne das Hilfsmittel der Signirung per Adresse der Päckereidienst nicht ausführbar gewesen wäre. Um die gemachten Erfahrungen auch für den Friedensverkehr zu verwerthen, richtet das Generalpostamt daher an die Absender das Ersuchen, die Signirung der Pakete per Adresse als Regel anzunehmen. In den Fällen, wo die Adresse wegen der Beschaffenheit des Verpackungsmaterials sich unmittelbar auf das Paket selbst nicht gut schreiben läßt, empfiehlt es sich, dieselbe auf ein Stück festen Papiers, eine Correspondenzkarte u. s. w. niederzuschreiben und diese auf der Sendung mittelst Klebestoffes, Aufnägens u. haltbar zu befestigen. Es ist nicht allein zulässig, sondern auch zweckmäßig, wenn auf diesen Signatur-Adressen, und zwar auf deren oberem Theile, zugleich der Name, die Firma u. des Absenders angegeben ist; eine Verpflichtung dazu besteht jedoch keineswegs. Bei Beuteln, Körben, Wild u. s. w. kann die Signatur-Adresse auf sogenannten Fahnen, am besten von Pergamentpapier, Hanfpapier mit Leinwand-Einlage oder auch von Leder, papierbeklebtem Holz u. s. w. angebracht werden.“

Beschränkung des Güterverkehrs betreffend. — Nach einer Bekanntmachung der General-Direction der k. sächsischen Staats-Eisenbahnen und des Directoriums der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie vom 22. Mai nimmt der jetzige Truppentransport die Betriebsmittel der beteiligten Eisenbahnen dergestalt in Anspruch, daß eine Beschränkung des Güterverkehrs Platz greifen muß. Es werden daher vom 25. d. Mts. an bis auf Weiteres die Lieferfristen aufgehoben und Gütersendungen nur insoweit zur Beförderung angenommen, als Betriebsmittel zu deren Transport vorhanden sind und, was insbesondere Sendungen nach dem Auslande anlangt, die Weiterbeförderung durch Nachbarbahnen gesichert ist.

In New-York hat sich unter dem Namen „Deutscher Buchhandlungs-Gehilfenverein von New-York“ ein neuer Gehilfenverein gebildet, der als seinen Zweck aufstellt: a) Förderung der deutschen Sprache und Sitte; b) Hebung des geselligen Verkehrs unter den Mitgliedern; und c) Unterstützung hilfsbedürftiger Mitglieder. Der Vereinsvorstand besteht gegenwärtig aus den Herren: E. Richter (im Hause von Steiger), Präsident; W. Schlotterbeck (ebend.), Vice-Präsident; Hasser (ebend.), erster Secretär; König (Schirmer), zweiter Secretär; Westphal (Steiger), Cassirer; und Knorrn (Christern) und Schuster (Schuberth & Co.), als Vertrauensmännern, während die Zahl der Mitglieder sich bereits auf 40 beläuft.

Personalnachrichten.

Der Kaiser von Oesterreich hat Herrn Wilhelm Braumüller (Vater) in Wien als Ritter des Ordens der Eisernen Krone dritter Classe den Ritterstand verliehen; ferner hat derselbe von dem Kaiser von Brasilien das Ritterkreuz des Ordens zur Rose erhalten.

Am 25. Mai starb Herr Dr. Wilhelm Levysohn, Besitzer der Buchhandlung von W. Levysohn in Grünberg, nachdem er eben das 56. Jahr seines Lebens vollendet hatte. Der Verstorbene war ein Mann von großer geistiger Begabung, welcher an allen Bestrebungen und Vereinen zur Förderung des geistigen und geselligen Fortschritts lebendigen Antheil nahm; er gehörte mit zu den eifrigsten Kämpfern für die politische Neugestaltung Deutschlands, wofür er viele Bedrängniß zu erdulden hatte, und genoß bei seinen Mitbürgern, die ihn auch im Jahre 1848 ins Frankfurter Reichsparlament wählten, wegen seines gemeinsinnigen und anregenden Wesens hohe Achtung.